

Prüfungsamt der Sektion Geographie  
Ludewig-Meyn-Str. 12 (Raum 018), 24118 Kiel  
Tel. +49(0)431 880-5872, Fax -5054  
pruefungsamt@geographie.uni-kiel.de

## Antrag auf Zulassung zu einer Prüfung des 2. Prüfungszeitraums (23.03.2020 - 04.04.2020) im WS 2019/20 (Anmeldezeitraum: 10.02.2020 – 08.03.2020)

*Bitte in dem Prüfungsamt des Prüfungsfaches abgeben*

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Studiengang<br>(ggf. beide Fächer) | <input type="checkbox"/> 1-Fach Bachelor <input type="checkbox"/> 2-Fächer Bachelor <input type="checkbox"/> 1-FachMaster <input type="checkbox"/> 2-Fächer Master |
| Matrikelnummer                     |  |
| Name, Vorname                      |  |
| Aktuelle Telefonnr.                |  |
| E-Mail-Adresse                     |  |

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Prüfungsleistung an:

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Prüfungsfach                |  |
| Modulnummer/Modulname       |  |
| Titel der Lehrveranstaltung |  |
| Wahlbereich                 |  |
| Art der Prüfungsleistung    |  |
| Prüfer                      |  |

Ich lasse in einer mündlichen Prüfung Zuhörer zu  ja     nein

Telefonnr. und E-Mail-Adresse dürfen innerhalb der Universität weitergegeben werden  ja     nein

Mir ist bekannt, dass

1. ich angemeldete Prüfungen **während des An- und Abmeldezeitraums** wieder online oder schriftlich per Formular abmelden (stornieren) kann.
2. ich **nach Ablauf des An- und Abmeldezeitraums** (bei Klausuren bis zum 8. Tag vor dem Klausurdatum, für alle anderen Prüfungsarten bis zum **08.03.2020**) von den Prüfungen nur noch aus **triftigem Grund** (z. B. Krankheit) zurücktreten kann. Rücktritte sind unverzüglich einzureichen.
3. ich verpflichtet bin, **meine Zulassung zu den angemeldeten Prüfungen** während der **Überprüfungstage** vom 19.03. – 20.3.2020 über die Studierenden-Online-Funktion bzw. den Aushang des Prüfungsamtes zu kontrollieren und mich bei Unstimmigkeiten umgehend beim zuständigen Prüfungsamt zu melden!
4. ich verpflichtet bin, meine **Prüfungsergebnisse** in der Veröffentlichungswoche der Prüfungsergebnisse (18.05. – 22.05.2020) über die Studierenden-Online-Funktion bzw. den Aushang des Prüfungsamtes einzusehen, und dass ich bis zu einem Monat nach Ende der Veröffentlichungswoche Widerspruch gegen die Bewertung einlegen kann; anderenfalls erkenne ich diese unwiderruflich an.

**Erklärung gemäß § 9 Abs. 6 Prüfungsverfahrensordnung (PVO):**

Hiermit erkläre ich, dass ich meinen Prüfungsanspruch nicht verloren habe und mich nicht an einer anderen Hochschule in demselben oder einem fachlich entsprechenden Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinde.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Studierenden

Bitte informieren Sie sich über die Internetseite des „Virtuellen Zentralen Prüfungsamt“ (<http://www.pamt.uni-kiel.de>)